

Abschreibungs-ABC für Ver- und Entsorgungsunternehmen, 12. aktualisierte Auflage 2014, begründet von Karl F. Markmiller, fortgeführt von Martin Kronawitter; ca. 270 Seiten, Kunststoffeinband, 88,50 € incl. 7 % USt und zzgl. Versandkosten.

ISBN 978-3-9816241-0-6, ISSN 0937-2040

Verlag Versorgungswirtschaft GmbH, Hansastr. 15, 80686 München; kundenservice@vw-online.eu

Seit Erscheinen der Voraufgabe im Herbst 2007 haben sich im Bilanz- und Steuerrecht etliche Vorschriften geändert, die auch die Anschaffungs- und Herstellungskosten und letztlich die Abschreibungen betreffen. Erinnerung sei an dieser Stelle nur an das **Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)** oder an die **Einkommensteuer-Änderungsrichtlinien (EStÄR) 2012**. Die über lange Zeit gelebte Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz ist größtenteils weggefallen. Steuerliche Wahlrechte können nun unabhängig vom Handelsgesetzbuch ausgeübt werden. Die umgekehrte Maßgeblichkeit, wonach z.B. die rein steuerlichen Sonderabschreibungen, in die HGB-Bilanz einfließen durften, wurde mit dem BilMoG ebenfalls abgeschafft. Nicht nur vor diesem Hintergrund sind die Richtlinien der Finanzbehörden zum Einkommenssteuerrecht aktualisiert worden.

Im Hinblick auf die unverändert große Nachfrage nach dem Abschreibungs-ABC für Versorgungsunternehmen haben sich Verlag und Autor entschlossen, eine Neuauflage des in der Praxis bewährten Kommentars mit aktuellem Stand zum Frühjahr 2014 herauszugeben.

Die 12. Auflage weicht nach außen hin in zweierlei Hinsicht von der Voraufgabe ab:

Zum einen führt Herr Martin Kronawitter das Abschreibungs-ABC fort; er zeichnet verantwortlich für die Aktualisierung des anwenderfreundlichen Handbuchs. Herr Karl F. Markmiller, auf dessen Anregung die bisherigen Ausgaben zurückgehen, hat sich in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Zum anderen spricht es – wie der Untertitel des Buches bereits ausdrückt – nun zusätzlich Entsorgungsunternehmen an. Die **Abwasserentsorgung** wird in der Praxis häufig in Stadtwerken mitgeführt, die **Abfallentsorgung** stellt einen bedeutenden Wirtschaftszweig auf kommunaler Ebene dar, sodass eine Berücksichtigung in mehreren Stichworten gerechtfertigt ist. Die entsprechenden **amtlichen AfA-Tabellen** (Abfallentsorgungs- und Recyclingwirtschaft, Fleischmehlindustrie) wurden dem Anhang beigelegt.

Unabhängig davon sind weitere zahlreiche Stichworte neu hinzugefügt worden. Um das Angebot für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe, bislang in Form der **AfA-Tabellen** für den Wirtschaftszweig Energie- und Wasserversorgung, für Seilschwebbahnen und Sessellifte, für Personen- und Güterbeförderung sowie für Heil-, Kur-, Sport- und Freizeitbäder, zu komplettieren, ergänzen für Luftfahrtunternehmen und Flughafenbetriebe, Hafenbetriebe und Fernmeldedienste drei weitere AfA-Tabellen die Sammlung.

Letztlich wurde den Anweisungen der Finanzbehörden mehr Raum eingeräumt. Insbesondere der sogenannte **Abgrenzungserlass vom 05. Juni 2013**, mit dem die Verwaltung eine umfassende Abgrenzung von Grundvermögen und Betriebsvorrichtungen vornimmt, soll dem Praktiker in Aktivierungsfragen zur Seite stehen.

Wie in der Vergangenheit hat auch das neue Abschreibungs-ABC den Anspruch, allen Praktikern eine möglichst schnelle und dennoch umfassende Antwort auf die im Handels- und Steuerrecht ständig auftauchenden Abschreibungsfragen zu bieten.